



Gemeinde Theilheim • Bachstraße 13 • 97288 Theilheim

Gemeinde Theilheim
Bachstraße 13
97288 Theilheim

09303 9069 6
service@
theilheim.bayern.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Sachbearbeiter*in	Datum
	0041/2021-001069	09303 9069 71 heike.thoma@theilheim.bayern.de	21.09.21

Bundestagswahl 2021: Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen

B e k a n n t m a c h u n g

Für den Wahltermin am kommenden Sonntag hat die Gemeinde Theilheim im Vorfeld viele Vorbereitungen getroffen. Um eine möglichst sichere Wahl in Zeiten der Pandemie durchführen zu können, wurde für die Wahllokale ein Hygienekonzept in Abstimmung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt Würzburg erstellt.

Zur Bundestagswahl gilt in allen Wahllokalen eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske; wenn aus gesundheitlichen Gründen keine Maske getragen werden kann, ist dies dem Wahlvorstand mittels eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen; dieses Zeugnis muss den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten.

Die Wähler:innen werden gebeten, sich vor dem Eintritt in das Wahllokal die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich wird dazu ein Handdesinfektionspender aufgestellt.

Außerdem wird gebeten, den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die gesamte Wegeführung durch das Wahllokal erfolgt zur Sicherung des Mindestabstandes als „Einbahnstraße“. Es dürfen sich nur zwei Wähler:innen gleichzeitig im Wahlraum aufhalten.

Um das Ansteckungsrisiko zu verringern, kann ein **eigener – möglichst nicht radierfähiger - Stift** zur Stimmabgabe mitgebracht werden. In den Wahllokalen liegen aber auch desinfizierte Stifte bereit.

Personen mit SARS-CoV2 kompatiblen Symptomen (z.B. Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- oder Geschmacksbeeinträchtigung) werden gebeten, nicht in den Wahlraum zu kommen. Die Ausstellung von Briefwahlunterlagen kann

- bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung am Wahlsonntag oder
 - bei nachgewiesener kurzfristiger Quarantäne-Anordnung am Wahlsonntag
- noch bis 15 Uhr bei der Gemeinde beantragt werden.

Kontaktdaten:

Wer sich im Wahllokal aufhält, um seine Stimme abzugeben, muss keine Kontaktdaten hinterlegen.

Alle Personen, die sich länger als 15 Minuten im Wahllokal aufhalten ohne zu wählen oder Wahlhelfer:in zu sein, werden dagegen in eine Anwesenheitsliste eingetragen. Das betrifft zum Beispiel Bürger:innen, die Wahlabläufe oder Auszählungen beobachten. Wer die Angabe der Daten verweigert, hat das Wahllokal zu verlassen.

In den Wahllokalen gilt die 3-G-Regel (Geimpft – Genesen – Getestet) nicht.

Gemeinde Theilheim
Theilheim, 21.09.2021

Herpich
Erster Bürgermeister

